

Antrag

des NEOS Landtagsklubs (Erstantragstellerin KO LA Birgit Obermüller)

betreffend: **Abwicklung von Förderungen für Schulveranstaltungen überarbeiten**

Der Landtag wolle beschließen

"Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die Abwicklung von Landesförderungen für Schulveranstaltungen zu überarbeiten, um den bürokratischen Aufwand für Schulen so gering wie möglich zu halten."

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Sicherheit, Gesellschaft, Generationen, Freizeit und Sport

Ausschuss für Bildung, Kinderbetreuung, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung

Begründung:

Unabhängig davon, ob es sich um Förderungen für kulturelle oder sportliche Schulveranstaltungen handelt, gestaltet sich die Abwicklung von Förderungen des Landes Tirol für Schulen als auch für Eltern nicht immer einfach und in manchen Fällen ist diese mit viel bürokratischem Aufwand verbunden. Das Land geht davon aus, dass alle Schulen über ein Schulkonto verfügen, was allerdings nicht immer der Fall ist. Oftmals müssen Lehrpersonen Zahlungen des Landes Tirol und Einzahlungen von Eltern über ihr Privatkonto abwickeln.

Die Förderungen für Schulschikurse sind beispielsweise für eine ganze Klassen angelegt, unabhängig davon, ob in einer Klasse 20 oder 24 Schüler:innen sitzen. Das bedeutet, dass Schüler:innen in Klassen mit geringeren Schüler:innen-Zahlen mehr Förderung erhalten als in Klassen mit höheren Schüler:innen-Zahlen. Wenn Schüler:innen erkranken und nicht mehr mitgezählt werden können für die gerechte Aufteilung von Kosten, welche außerhalb der Landesförderungen liegen, verändert sich logischerweise die Summe, welche teilnehmende Schüler:innen zu leisten haben. Schulleitungen können Eltern aus diesem Grund im Vorfeld keine genauen Auskünfte erteilen, wie hoch die Kosten für die Teilnahme an einem Schulschikurs tatsächlich sind. In einigen Fällen entschuldigen Eltern ihre Kinder genau aus diesem Grund bereits im Vorfeld der Schulveranstaltung aus Sorge, die Kosten schlussendlich nicht tragen zu können. Förderungen für Fahrtkosten können derzeit überhaupt erst im Nachhinein - nach Vorlage von Rechnungen - beantragt werden. Das bedeutet wiederum, dass Eltern die Kosten vorfinanzieren müssen und Schulleitungen die gewährten Förderungen wieder an jede Schülerin und jeden Schüler rückerstatten müssen. Dass dies mit hohem und unnötigem bürokratischen Aufwand verbunden ist, ist nachvollziehbar.

Möglicherweise ist die Abwicklung der Förderungen für die Innsbruck-Aktion beispielgebend für andere Förderungen. In diesem Fall wird von der Schulleitung die Anzahl der teilnehmenden Schüler:innen gemeldet und die Gesamtsumme der Pro-Kopf-Förderung wird im Vorfeld auf das Schulkonto

überwiesen. Sollten einzelne Schüler:innen aufgrund von Krankheit nicht an der Schulveranstaltung teilnehmen können, werden die bereits gewährten Förderungen an die zuständige Abteilung des Landes zurücküberwiesen. Voraussetzung für die Wahl dieser Vorgehensweise ist die Sicherstellung, dass alle Schulen über ein Schulkonto verfügen.

Die beste Lösung ist allerdings die, die gemeinsam mit Land und Schulen entwickelt wird. Deshalb schlägt die Antragstellerin vor, Vertreter:innen von Schulen einzuladen, um eine Lösung zu erarbeiten, die für alle Schulen sinnvoll erscheint.

Innsbruck, am 7. März 2025